

2. Nachtragssatzung

zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.06.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Absatz 4 des § 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels wird wie folgt eingefügt:

- (4) Die Wahl des Seniorenbeirats erfolgt aufgrund von Vorschlägen, die von Vereinen, Verbänden und Institutionen sowie von Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, eingebracht werden können.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden geordnet in alphabetischer Reihenfolge zu einer Liste zusammengefasst.

Die Gemeindevertretung beschließt die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat bis zu 5 Stimmen, die er auf verschiedene Bewerberinnen und Bewerber verteilen kann. Jeder Bewerberin / jedem Bewerber kann nur 1 Stimme gegeben werden, das Kumulieren ist nicht zulässig.

Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches vom Vorsitzenden des Wahlausschusses gezogen wird. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Bewerber/innen eine Nachrückerliste.

§ 2

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg in Holstein, 26.06.2020

(L.S.)

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister

gez. Klodt